

Entgeltordnung der Musikschule Hildesheim e.V.

gültig ab 01.11.2023 / Grundstufe ab 01.02.2024

Die monatlichen Unterrichtsentgelte für Unterricht und Kurse richten sich nach dieser Entgeltordnung.
Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren wird empfohlen.

Für Schülerinnen und Schüler, deren **Wohnsitz im Gebiet der Stadt Hildesheim** liegt, beträgt das monatliche Entgelt:

	Personen bis zum vollendeten 25.Lebensjahr	Personen ab dem vollendeten 25.Lebensjahr
GRUNDSTUFE (entgeltpflichtige Probezeit die ersten 4 Unterrichtseinheiten)		
Musikspiele für die Jüngsten (6 Monate mit Verlängerungsmöglichkeit) - für Kinder ab 1 Jahr mit einer erwachsenen Bezugsperson	31,90 €	
Musik und Tanz - in der Regel für Kinder ab 4 Jahren	24,20 €	
Musiktreff für Kids - für Kinder ab 6 Jahren	24,20 €	
Musik und Yoga - für Kinder ab 4 Jahren (6 Monate mit Verlängerungsmöglichkeit)	31,90 €	
Musikschulkarussell -für Kinder ab 6 Jahren zzgl.12,50€ Leihentgelt für die Mietinstrumente	33,60 €	
Perkussion - für Kinder ab 6 Jahren	31,90 €	
Kinderchor - für Kinder ab 2. Klasse Grundschule. <i>Grundstufenkinder und MusikschulschülerInnen können am Kinderchor ohne Entgelt teilnehmen.</i>	8,30 €	
HAUPTFACH		
Gruppenunterricht p.P. - 3 SchülerInnen 45 Minuten - 4 SchülerInnen 45 Minuten - ab 5 SchülerInnen 45 Minuten	43,50 € 33,60 € 27,10 €	47,90 € 37,00 € 30,50 €
Partnerunterricht p.P. - 2er Unterricht 45 Minuten - 2er Unterricht 60 Minuten	63,30 € 76,50 €	69,70 € 84,20 €
Einzelunterricht 30 Minuten 45 Minuten	76,50 € 109,50 €	84,20 € 120,50 €
Junge Philharmonie (JuPhi), Streichorchester, Vorstreicher, Sinfonisches Blasorchester (SBO) und SBO- Vororchester Spezialkurs Theorie/Gehörbildung; SVA *	8,30 €	9,20 €
alle weiteren Ensembles und Jazzchor	17,10 €	18,90 €
SCHNUPPERANGEBOTE eine kostenlose Kennenlern-Stunde (30 Minuten) pro Person - eine schriftliche Anmeldung ist Voraussetzung		
2'er/ 3'er Karten - 2 x 45 Minuten oder 3 x 30 Minuten Unterricht Sonderpreis Ersterwerb pro Person ab der 2. Gutscheinkarte		60,00 € 80,00 €
MIETINSTRUMENTE - soweit verfügbar, kein Klavier		12,50 €

*ERGÄNZUNGSUNTERRICHT

MusikschulschülerInnen können an Orchestern, Chören, Kammermusik, Musiziertreffs, Bands, Theorie und Gehörbildung etc. ohne Entgelt teilnehmen. Die SVA ist nach bestandener Aufnahmeprüfung kostenfrei.

Eltern minderjähriger MusikschulschülerInnen können an der Jungen Philharmonie und am Sinfonischen Blasorchester ohne Entgelt teilnehmen.

Bei Mitwirkung in weiteren Ensembles ist die Teilnahme am SBO und/oder der JuPhi entgeltfrei.

Begriffsdefinition

MusikschulschülerInnen im Sinne dieser Ordnung sind Schüler/-innen, die über einen Unterrichtsvertrag mit der Musikschule Unterricht in mindestens einem Hauptfach erhalten.

ERMÄßIGUNG VON ENTGELTEN

Die Stadt Hildesheim sowie die Kommunen Algermissen, Bad Salzdetfurth, Bockenem, Diekholzen, Harsum, Söhlde und Schellerten fördern die Musikschule Hildesheim finanziell. MusikschulschülerInnen, die in diesen Städten und Gemeinden ihren Wohnsitz haben, können im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel auf Antrag Ermäßigungen der Entgelte gewährt werden. Hierzu zählen insbesondere:

- Zweitfachermäßigung (25% auf den günstigeren Tarif),
- Studentenermäßigung (30%) - die Ermäßigung ist pro Semester zu beantragen,
- Geschwisterermäßigung ab dem 3. Kind und
- weitere Sozialermäßigungen.

Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Ein Rechtsanspruch auf Ermäßigung der Entgelte besteht nicht!

Hinweis: Nach Nr. 7 Buchst. b Schulordnung ist Voraussetzung für die Nutzung des Unterrichtsangebotes der Musikschule Hildesheim die eigene Mitgliedschaft bzw. die eines Erziehungsberechtigten im Trägerverein Musikschule Hildesheim e.V. Für die Mitgliedschaft wird ein Mitgliedsbeitrag von derzeit monatlich 9,00 EUR sowie eine einmalige Aufnahmegebühr von 10,- EUR erhoben.

Entgeltordnung der Musikschule Hildesheim e.V.

gültig ab 01.11.2023 / Grundstufe ab 01.02.2024

Die monatlichen Unterrichtsentgelte für Unterricht und Kurse richten sich nach dieser Entgeltordnung.
Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren wird empfohlen.

Für Schülerinnen und Schüler, deren **Wohnsitz außerhalb des Gebietes der Stadt Hildesheim** liegt, beträgt das monatliche Entgelt:

	Personen bis zum vollendeten 25.Lebensjahr	Personen ab dem vollendeten 25.Lebensjahr
GRUNDSTUFE (entgeltpflichtige Probezeit die ersten 4 Unterrichtseinheiten)		
Musikspiele für die Jüngsten (6 Monate mit Verlängerungsmöglichkeit) - für Kinder ab 1 Jahr mit einer erwachsenen Bezugsperson	34,20 €	
Musik und Tanz - in der Regel für Kinder ab 4 Jahren	25,90 €	
Musiktreff für Kids - für Kinder ab 6 Jahren	25,90 €	
Musik und Yoga - für Kinder ab 4 Jahren (6 Monate mit Verlängerungsmöglichkeit)	34,20 €	
Musikschulkarussell - für Kinder ab 6 Jahren zzgl. 12,50 € Leihentgelt für die Mietinstrumente	36,00 €	
Perkussion - für Kinder ab 6 Jahren	34,20 €	
Kinderchor - für Kinder ab 2. Klasse Grundschule. <i>Grundstufenkinder und MusikschulschülerInnen können am Kinderchor ohne Entgelt teilnehmen.</i>	8,90 €	
HAUPTFACH		
Gruppenunterricht p.P. - 3 SchülerInnen 45 Minuten - 4 SchülerInnen 45 Minuten - ab 5 SchülerInnen 45 Minuten	46,60 € 36,00 € 29,70 €	50,90 € 39,40 € 32,50 €
Partnerunterricht p.P. - 2er Unterricht 45 Minuten - 2er Unterricht 60 Minuten	67,80 € 81,90 €	74,10 € 89,60 €
Einzelunterricht 30 Minuten 45 Minuten	81,90 € 117,20 €	89,60 € 128,20 €
Junge Philharmonie (JuPhi), Streichorchester, Vorstreicher, Sinfonisches Blasorchester (SBO) und SBO- Vororchester Spezialkurs Theorie/Gehörbildung; SVA *	8,90 €	9,80 €
alle weiteren Ensembles	18,30 €	20,10 €
SCHNUPPERANGEBOTE eine kostenlose Kennenlern-Stunde (30 Minuten) pro Person - eine schriftliche Anmeldung ist Voraussetzung		
2'er/ 3'er Karten - 2 x 45 Minuten oder 3 x 30 Minuten Unterricht Sonderpreis Ersterwerb pro Person ab der 2. Gutscheinkarte		60,00 € 80,00 €
MIETINSTRUMENTE - soweit verfügbar, kein Klavier		12,50 €

*ERGÄNZUNGSUNTERRICHT

MusikschulschülerInnen können an Orchestern, Chören, Kammermusik, Musiziertreffs, Bands, Theorie und Gehörbildung etc. ohne Entgelt teilnehmen. Die SVA ist nach bestandener Aufnahmeprüfung kostenfrei.

Eltern minderjähriger MusikschulschülerInnen können an der Jungen Philharmonie und am Sinfonischen Blasorchester ohne Entgelt teilnehmen.

Bei Mitwirkung in weiteren Ensembles ist die Teilnahme am SBO und/oder der JuPhi entgeltfrei.

Begriffsdefinition

MusikschulschülerInnen im Sinne dieser Ordnung sind Schüler/-innen, die über einen Unterrichtsvertrag mit der Musikschule Unterricht in mindestens einem Hauptfach erhalten.

ERMÄßIGUNG VON ENTGELTEN

Die Stadt Hildesheim sowie die Kommunen Algermissen, Bad Salzdetfurth, Bockenheim, Diekhöfen, Harsum, Söhlde und Schellerten fördern die Musikschule Hildesheim finanziell. MusikschulschülerInnen, die in diesen Städten und Gemeinden ihren Wohnsitz haben, können im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel auf Antrag Ermäßigungen der Entgelte gewährt werden. Hierzu zählen insbesondere:

- Zweifachermäßigung (25% auf den günstigeren Tarif),
- Studentenermäßigung (30%) - die Ermäßigung ist pro Semester zu beantragen,
- Geschwisterermäßigung ab dem 3. Kind und
- weitere Sozialermäßigungen.

Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Ein Rechtsanspruch auf Ermäßigung der Entgelte besteht nicht!

Hinweis: Nach Nr. 7 Buchst. b Schulordnung ist Voraussetzung für die Nutzung des Unterrichtsangebotes der Musikschule Hildesheim die eigene Mitgliedschaft bzw. die eines Erziehungsberechtigten im Trägerverein Musikschule Hildesheim e.V. Für die Mitgliedschaft wird ein Mitgliedsbeitrag von derzeit monatlich 9,00 EUR sowie eine einmalige Aufnahmegebühr von 10,- EUR erhoben.